



## Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 26.01.2021

FÖRDERPROGRAMM

# Klimaschutz-Plus



📷 © Ingo Bartussek/Fotolia.com

## Neue Verwaltungsvorschrift Klimaschutz-Plus 2021

Die neue Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021 (VwV Klimaschutz-Plus 2021) tritt am 21. Dezember 2020 in Kraft.  
[Verwaltungsvorschrift herunterladen \[12/20; PDF; 380 KB, nicht barrierefrei\]](#)

Die nachfolgenden Angaben auf dieser Seite zum bisherigen Förderprogramm wird das Umweltministerium schnellstmöglich aktualisieren.

Nach dem Klimaschutzgesetz sollen die in Baden-Württemberg verursachten Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um 90 Prozent (im Vergleich zu 1990) gesenkt werden. Dies können wir nur erreichen, wenn wir Energie effizienter nutzen und bei Strom und Wärme Energie einsparen. Dafür müssen wir vor allem beim Gebäudebestand ansetzen.

Die Wärmeversorgung soll bis 2050 klimaneutral sein. Deshalb muss der heutige Wärmebedarf – insbesondere im Gebäudesektor – konsequent reduziert werden. Den verbleibenden Wärmebedarf sollen künftig erneuerbare Energien decken. Um diese im Land konsequenter zu nutzen, müssen die Infrastrukturen darauf ausgerichtet und optimiert werden.

Kommunen, Unternehmen, kirchliche Einrichtungen und Vereine tragen bei, dieses Ziel umzusetzen. Um sie dabei zu unterstützen, legt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Programm „Klimaschutz-Plus“ für das Jahr 2020 erneut auf.

Das Programm besteht aus drei Säulen:

- **CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm**  
Ziel der Förderung ist Kohlendioxid-Emissionen nachhaltig zu mindern. Gefördert werden Maßnahmen wie Investitionen in die energetische Sanierung der Gebäudehülle, der technischen Gebäudeausstattung und in die Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energien.
- **Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm**  
Ziel der Förderung sind weitere Klimaschutz-Aktivitäten, zum Beispiel optimierte Strukturen schaffen, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Bildung und Information.
- **Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung**  
In den nächsten Jahren werden viele Gebäude mit Förderung des Landes saniert. Um energieeffiziente Sanierungen anzureizen und den Klimaschutzplan zu unterstützen, werden Vorhaben ergänzend gefördert, die besondere Effizienzstandards erreichen.

## Antragsfrist

Die Antragsfrist ist am 30.11.2020 abgelaufen. Das Umweltministerium wird schnellstmöglich über das Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift und die neue Antragsfrist informieren.

## Weitere Informationen

[Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderdatenbank](#)

[KfW: Förderprogramme](#)

[Energieeffizienz in Gesundheitseinrichtungen](#)

[Kommunales Energiemanagement: Fördermöglichkeiten](#)

